



DeJaK-Tomonokai e.V.
Deutsch-Japanischer Verein für kultursensible Pflege
公益法人 文化を配慮した介護 (DeJaK-友の会)

DeJaK-Tomonokai e.V. | Am Holtkamp 59c, 44795 Bochum

Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis

Bei Zuwendungen bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger :

Deutsch-Japanischer Verein für kultursensible Pflege (DeJaK-Tomonokai) e.V.
Am Holtkamp 59c, 44795 Bochum

Bankverbindung:

IBAN: DE65 4306 0129 0362 4492 00
BIC: GENODEM1BOC
Bankinstitut: Volksbank Bochum Witten eG

Art der Zuwendung:

Geldspende / Mitgliedsbeitrag

Wir sind wegen Förderung der Altenhilfe, Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, Förderung der Hilfe für Zivilbeschäftigte und behinderte Menschen, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens **nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bochum-Süd, St-Nr. 350/5705/4302 vom 22.08.2022** für den letzten **Veranlagungszeitraum 2019 - 2021** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Altenhilfe, Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, Förderung der Hilfe für Zivilbeschäftigte und behinderte Menschen, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens verwendet wird.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Deutsch-Japanischer Verein für
kultursensible Pflege
(DeJaK – Tomonokai) e.V.
公益法人: 文化を配慮した介護 (DeJaK-友の会)

Vorsitzende: Nozomi Spennemann
Am Holtkamp 59c, 44795 Bochum
Telefon 0173 217 5058
www.dejak-tomonokai.de
E-Mail mail@dejak-tomonokai.de

Bank: Volksbank Bochum Witten eG
SWIFT-BIC: GENODEM1BOC
IBAN: DE65 4306 0129 0362 4492 00
Amtsgericht Bochum: VR4337
St-Nr. 350/5705/4302